

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 31.

Kronstadt, den 16. April

1843.

Einladung

zur diesjährigen, Donnerstag nach Pfingsten (9. Juni) in Kronstadt abzuhaltenden
Generalversammlung des

Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Bei Gelegenheit der vorjährigen zu Schäßburg abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde wurde der Stadt Kronstadt die Auszeichnung zu Theil, zum Versammlungs-orte für das Jahr 1843 bestimmt zu werden. In Beziehung darauf gibt sich die unterzeichnete Redaction die Ehre, im Namen und Auftrage der hiesigen Vereinsmitglieder zu der diesjährigen, statutenmäßig auf Donnerstag nach Pfingsten fallenden Generalversammlung nächst den bereits erklärten Vereinsmitgliedern auch alle Diejenigen einzuladen, welche sich dem Vereine anzuschließen und daran Antheil zu nehmen wünschen. Was in Beziehung auf gastfreundschaftliche Aufnahme in Mediasch und Schäßburg geschehen, überbieten zu wollen, hieße Unmögliches versuchen, inbessenen werden Kronstadts Bürger ihre Ehre darein setzen, es den genannten Städten wenigstens gleichzuthun. —

Wir können nichts anderes, als dieser unserer Einladung den Wunsch beifügen, daß das Interesse für die Zwecke des Vereins die größtmögliche Anzahl von Theilnehmer nach Kronstadt bringe, und daß zugleich bei dieser Gelegenheit die Zwecke des Vereins bedeutend gefördert werden.

Die Redaction des Siebenbürger Wochenblattes.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 14. April. Privatbriefen aus Wien zufolge ist der Generalmajor und staaträthliche Referent Franz von Hartking, welcher bei den Bewohnern unsrer Stadt in gutem Andenken steht, an den Folgen eines Nervenfiebers mit Tode abgegangen, und am 3. April mit allen militärischen Ehren zur Erde bestattet worden. Der Staat verliert an ihm einen treuen Diener, und seine Familie einen guten Vater. — Unser ausgezeichnete Landsmann Dr. Karl Sigmund, in Wien, wird nächstens im Auftrage der Regierung eine Reise nach England machen, und von den dortigen Einrichtungen der verschiedenen Epitälern ic. Kenntniß nehmen. — Vor wenigen Tagen ist die Stadt Plojescht in der Walachei von einem großen Brande heimgesucht worden. Gegen 150 Häu-

ser mit vielen Kaufmannsläden sind zu Grunde gegangen. — Endlich kommt nun doch die Straßenbeleuchtung in unsrer guten Stadt theilweise zu Stande. Die Vorkehrung sind bereits in der Klostersgasse, auf der Kornzeile sowie auf dem Theil der Flachszeile, welcher zur Klostersgässer Nachbarschaft gehört, getroffen. Die Hauseigenthümer und die Inwohner dieses Stadttheils haben sich gegenseitig verständigt, die diesfälligen Kosten aus Eigenem zu bestreiten, und zwar auf folgende Weise: der Hauseigenthümer zahlt jährlich 2 fl., der Inwohner, welcher 60 fl. und mehr Miethe zins zahlt 1 fl., Jene aber, welche unter 60 fl. Miethe zahlen 30 kr., die Besitzer einer Apotheke, eines Kaufmannsgewölbes oder einer Schänke 1 fl. und die Besitzer eines Kramladens 30 kr. C. M. — Die Schwarzgässer Nachbarschaft ist in der Straßenbeleuchtung rühmlich vorangegangen, und es steht zu hoffen, daß die übrigen Nachbarschaften der Stadt bald folgen werden,

da eine allgemeine Beleuchtung der Stadt nach dem Verfahren der Klostersgässer Nachbarschaft ohne eine fühlbare Bebürdung leicht zu Stande gebracht werden kann. —

© Hermannstadt, 12. April. Heute Morgens 9 Uhr ist der, an der allgemeinen Wassersucht verstorbene Obrist und Commandant des rothen Thurmpasses, Kovitzky von Revisnye, allhier mit allen gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen beerdigt worden.

Unter Albenfer Marcalversammlung. Am 2. April wurde dieselbe in Groß-Enyed eröffnet. Der eine Landtagsdeputirte Dr. Dionys Kemény erstattete seinen Einspruchsbericht und hob in begeisterter Rede sowohl die Mängel, als auch die Glanzpunkte des verfloffenen Landtages heraus. Er erklärte, wie schwach dieser Landtag gewesen sei, als er bei einigen Gegenständen, z. B. in der Frage der systematischen Deputationen von den althergebrachten Gesetzen abgewichen sei, ein die Beamtenwahl in engere Grenzen zwingendes Gesetz abgefaßt habe und zwei Ráthe, welche mit Beseitigung einer Wahlliste aus einer andern ernannt worden seien, eingeschworen habe u. s. w., dagegen trug er dann vor, daß dieser Landtag endlich zum Selbstbewußtsein gekommen und mit Schmerz wahrzunehmen bemüht gewesen sei, daß die Vertreter der sächsischen Bureaucratie*) jedem Fortschritt feind sind**), daß während dieses Landtages die Ideen unserer aufgeklärten Gegenwart auch bei uns zugänglich geworden, daß die Landesstände über die Steuerthatsächlich verfügt und hauptsächlich, daß während dieses Landtages die Nothwendigkeit der Vereinigung mit dem Schwesterlande allgemein anerkannt worden sei, und zwar selbst von solchen Leuten, welche bisher nicht dafür gestimmt gewesen, und daß sich die Landesstände einigermaßen gegen den Hasen zu bewegt hätten, welcher allein sichern Schutz gewähren könne***); schließlich dankte derselbe in seinem und seines Mitdeputirten Namen, (der seiner geschwächten Gesundheit halber nur später in der Versammlung erscheinen konnte) den Ständen für das ihnen geschenkte Zutrauen, wel-

ches sie durch genaue Befolgung ihrer Instruction und durch unermüdeten Fleiß zu verdienen sich bemüht hätten. Die Stände empfingen ihre Deputirten mit den lebhaftesten Ausbrüchen der Freude und auf die begeisterte Aufforderung des Obernotárs, welcher den Ständen ein getreues Abbild des Landtages zeichnete, gaben sie denselben ihre Zufriedenheit zu erkennen, und votirten ihnen ihren Dank.

Hierauf wurden mehrere Subernalverordnungen verlesen, unter denen ich bloß zwei hervorhebe. Mit der einen wurde den Ständen, die aus der letzten Versammlung Allerhöchst Sr. Majestät unterbreitete unterthänige Vorstellung, mittelst welcher sie die Oberrichter und Untergepane zur allerhöchsten Bestätigung repräsentirten, und zwar aus dem Grunde zurückgesendet, weil die Vorstellung gerade an Se. Majestät gerichtet sei, was angeblich der Bestimmung des 12. Artikels von 1791 entgegen sein soll, worin angeordnet wird, daß die Repräsentation mittelst der hohen Landesstelle geschehe. Die Stände glauben, daß der Ausdruck »mittelst des k. Suberniums« nicht so viel bedeute, daß die Stände ihre Vorstellungen an das k. Subernium schicken und Hochdasselbe ihre Wünsche an Se. Majestät einbegleite, sondern bloß so viel, daß man dabei das k. Subernium nicht übergehe, indem sie einerseits es als eine zu große Beschränkung ansehen müßten, wenn ihnen das Recht entzogen würde, welches selbst der letzte Bettler habe, daß sein Bittgesuch mit den Worten Sr. Majestät unterbreitet werde, deren er sich darin bedient habe; und andererseits das k. Subernium den Inhalt der Vorstellung sowohl aus der unverfälschten Repräsentation, als auch aus der Hochdemselben mitgetheilten Abschrift, und aus dem Protocolle habe entnehmen können, somit nicht behaupten könne, daß Hochdasselbe von den Ständen übergangen worden sei. Sie sendeten deshalb diese an Allerhöchst Se. Majestät gerichtete Repräsentation mit der Bitte zurück, solche Sr. Majestät unterbreiten zu wollen. Die zweite Verordnung enthält, daß die Mauth für den aus den ungarischen Provinzen in die Erbländer eingeführten Tabak von 1 fl. auf 2 fl. C.M. per Pfund erhöht worden sei; die Stände beschloffen sowohl aus dem Grunde, weil die Regelung der Dreifigstangelegenheiten den Landständen zustehe, als auch weil durch solche Beschränkungen dieser bedeutende Industriezweig des Vaterlandes erstickt werde, eine Repräsentation.

Am andern Tage erschien während der Ablefung des Protocollés der gewesene Landtagsdeputirte und allgemein geachtete Daniel Zeyl d. ält. in der Versammlung; die Stände empfingen den würdigen Mann mit kräftigem Lebehoch. Derselbe machte den Antrag zur Errichtung eines Krankenhauses in Enyed und trug dazu seinerseits sogleich 1000 fl. C.M. an. Der Antrag fand allgemeinen Anklang und bald war eine nicht

*) Dieser von unsern Segnern oft wiederholte, ungegründete Vorwurf gibt einen Beleg dafür, wie wenig der Hr. Deputirte die sächsischen Zustände kennt; denn sonst müßte er wissen, daß die Vertreter der sächsischen vom Volke frei gewählt werden, und dabei die bei den Ungarn so beliebte Corteskedés, dies organisirte Corruptionswesen nie vorkommt.

**) Aus dem Munde des Führers der Ultrapartei sind wir zwar schon diese Sprache gewohnt, weisen aber, wie wir dies auch bisher immer gethan, diese harte Beschuldigung als unerdient zurück.

***) Ob dieses — was der Hr. Deputirte dem Lande ewig vorerzählt, so allgemeinen Eingang gefunden haben, bezweifeln wir eben so sehr, als die Erfahrung noch durchaus nicht dafür spricht, daß nur darin der geträumte s. here Port zu finden sei.

unbedeutende Summe unterzeichnet, und es wurde beschlossen, das k. Gubernium zu ersuchen, die Summe, welche die Stände zur Erbauung von Landesospitälern zu Klausenburg, M. Vásárhely, Enyed und Szamos-Ujvár im Jahre 1811 beigetragen hätten, zu diesem Zwecke herausgeben zu lassen; ferner Se. Majestät zu bitten, da in diesem Comitats das k. Aerar zwei schöne Dominien, zwei Salzgruben und viele Goldbergwerke besitze, zu dieser edlen Abstat die Stände ebenfalls mit einem Geschenk allergnädigst unterstützen zu wollen; endlich aber auf alle Einwohner des Comitats einen Aufschlag zu machen.

Die übrigen Gegenstände waren von weniger wesentlichem Interesse; die aus letzter Versammlung ernannte Commission gab ihr Operat wegen Hintanhaltung der Mißbräuche bei den Wahlen ein, woraus sich lebhafteste Debatten entspannen, welche mit dem Beschluß endigten: es solle dasselbe in Circulation gesetzt und in der nächsten Versammlung darüber endlich abgeschlossen werden, was auch mit dem Vorschlag zur gegenseitigen Brandversicherung geschah.

Ungarn.

Preßburger Comitatsversammlung vom 6. und folg. März. 1. Die Bestätigung des von dem vorigen Landtage unterlegten Gesekentwurfes Betreff der gemischten Ehen soll betrieben werden. 2. Der Antrag des Stuhlweißenburger Comitates auf Errichtung einer Nationalbank soll dergestalt unterstützt werden, daß die Ausarbeitung eines Planes an eine Landtags-Deputation verwiesen werde, welcher die Regierung die erforderlichen Daten und Details mittheilen und unter keinem Vorwand verweigern solle; zugleich wird den Deputirten aufgetragen, sie mögen auf Prägung von Silberdenaren mit magyarischer Umschrift, sowie auch darauf antragen, daß alle in Ungarn geprägten Münzen magyarische Umschriften führen sollen. 3. Wird den Deputirten aufgetragen, das Erziehungswesen, mit einem Seitenblick auf ein etwa zu errichtendes Polytechnicum zu verhandeln. 4. Die Prüfung des Gutachtens über die Differenzen zwischen dem Torontaler Comitats und Karlsstadt wegen Zurückweisung einer magyarischen Zuschrift veranlaßte einen sehr verdienstvollen Affessor, aus den Gesetzen, k. Rescripten und Comitatsrepräsentationen mit vielem Scharfsinn zahlreiche Daten zu sammeln, um zu beweisen, daß der in den öffentlichen Acten oft vorkommende Ausdruck »innerhalb des Landes Gränzen« sich mit Ausschließung Croatiens bloß auf Ungarn beziehe, folglich der 4. §. des 6. Artikels von 1840 nur in diesem Sinne zu verstehen sei. Es war unmöglich zu bestreiten, was mit mathematischer Gewisheit an's Licht gestellt wurde, und die Stände huldigten, vielleicht mit einiger Erinnerung an ein dem Warasbinder Comitats einst unterbrochen zurückgeschicktes Schreiben, den so fleißig zusammengestellten Beweisgründen.

Deutschland.

(Preußen.) Die Stände des Großherzogthums Posen haben nach Eröffnung des Provincial-Landtags an Se. Majestät den König von Preußen als Erwiderung auf das Eröffnungs-Decret eine Adresse, aber nicht auf dem gesetzlichen Wege durch den königlichen Commissär, sondern unmittelbar an Se. Majestät selbst eingeschendet, in welcher sie mehrere Anträge aufgenommen, auf welche Se. Majestät einen allerhöchsten Bescheid an die Stände ertheilte. Die Adresse enthält folgende Stellen: »Die landesväterliche Verheißung, daß Ew. Majestät Fortfahren wollen in der Fürsorge für das Wohl und das Heil des Landes, für die Rechte und das Wohl aller Stände, ermuthigt zu immer festerem Vertrauen. Gestützt auf dieses Vertrauen, können die polnischen Unterthanen vor Ew. Maj. die Beirühniß nicht unterdrücken, in welche sie unverschuldet durch den allerhöchsten Landtagsabschied vom 6. August 1841 versetzt worden sind. Sie haben die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil Ew. Majestät Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie, gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden lithauisch und wallonisch redenden Unterthanen, ihren Vereinigungspunct in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten nicht mehr sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind: — Polen. . . Ew. Majestät getreuen Stände des Großherzogthums Posen erblicken in der Vereinigung der ständischen Ausschüsse eine Fortbildung der ständischen Verfassung; sie halten aber dafür, daß ihre Wirksamkeit nur dann volle Bedeutung gewinnen kann, wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen ins Leben treten, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißten worden sind. Seit Ew. Majestät Thronbesteigung gewöhnt in allerhöchsthohen Verordnungen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade für das Großherzogthum Posen zu erblicken, halten es Ihre getreuen Stände für eine dringende Pflicht den schmerzlichen Eindruck nicht zu verhehlen, welchen die neueste Censur-Instruction gemacht hat. Sie können den allerunterthänigsten Wunsch nicht unterdrücken, diese Instruction wieder aufgehoben und das freie Wort in das Recht ein gesetzt zu sehen. . . «

(Schluß folgt.)

Spanien.

Don Hales, Generalcapitän von Catalonien während des Barceloneser Aufstandes, hat ein sehr umfang-

reiches Manifest veröffentlicht, in welchem er die Beschimpfung und die übrigen ungesetzlichen Maßregeln die er gegen Barcelona ergriffen, zu entschuldigen sucht. Der General war schon vor der Veröffentlichung dieses Manifestes in Misachtung gesunken, nun aber ist er in den Augen des Volkes ganz verloren. In diesem Erlaß herrscht eine Sprache, die eines Offiziers unwürdig ist und die Catalonier bei ihrem Unglück noch verspottet und beleidigt. — Nichts bleibt Van Halen übrig, als in einem Schlupfwinkel, der ihn mit seiner Schande verbirgt, zu leben, und dort sein Vermögen, welches er sich auf alle mögliche Weise zueignete, zu genießen. — Bei den Ayuntamiento-Wahlen ist es in Barcelona zu fürchterlichen Excessen gekommen. Die Kirchen wurden bei dieser Gelegenheit entweiht, die Bänke, Stichtühle, Bildnisse und Altäre umgerissen, und als Wurfgeschosse, als Angriffs- und Vertheidigungswaffen benutzt und Blut damit vergossen. Diese blutigen Scenen machen einen tiefen Eindruck auf das Volk: es gedenkt mit Rührung der verfloffenen Zeiten und zieht aus dem allen sehr nachtheilige Folgerungen für die angerühmte Vortrefflichkeit der Repräsentativregierung. Die Ruhe wird übrigens nicht weiter gestört werden.

Großbritannien.

London, 21. März. Daß die englische Regierung Truppen zur Bekämpfung der Boeren auf Port Natal gesendet, und die Londoner diese Absendung bald als eine Nationalfest feierten, hat eine Correspondenz in der Allg. Ztg. hervorgerufen, welche sich über ein solches Verfahren sehr tadelnd ausspricht, Es heißt darin: „Es gingen Truppen nach Afghanistan, nach China, keine Revue und kein Nationalfest, aber wenn es an das Abschlagen von wirklichen Sachsen geht, herkommend aus dem gleichen Lande woher die Vordäter der Engländer herkamen, mußte man schon etwas besseres thun, und so hielt man Sonnabend — mit welcher zarten Aufmerksamkeit für Holland und Deutschland — ein deutsches Megelsuppenfest, wobei Wellington den Suppenlöffel hielt. Mir wurde es, ich will es gestehen, grün und gelb vor den Augen bei dem hirn- und gedankenlosen Jubel der Londoner. Die ganze Geschichte ist ein Schandstück für England von Anfang bis zu Ende. Wer hat den Engländern das holländische Cap gegeben? Sie haben es genommen. Ein Engländer verträgt sich überhaupt nicht leicht mit einem andern Europäer, aber den Boer haßte er gar noch, und es wurden — wie die Colonie in Albany allein schon beweist — absichtliche Versuche gemacht die Holländer in einer brittischen Bevölkerung aufgehen zu lassen. Der Druck wurde ihnen am Ende zu arg, und sie sagten: „wenn wir auch gleich drei Viertel unseres Eigenthums aufgeben müssen, laßt uns ziehen!“ — die Behörden sagten: „zieht.“ Eng-

länder kauften ihnen ihr Eigenthum ab für ein Lumpengeld; doppelter Vortheil, so viele Holländer vom Hals und so viele englische Substitute. Sie zogen nach Port Natal. Statt Besitz fanden sie Kampf. „Behauptet euer Recht,“ riefen englische Landspekulanten, welche in Port Natal speculiren wollten. Die Regierung sagte: „Die Ausgaben wären zu groß, und wir wollen das Land nicht.“ Endlich glückt es den Boeren, ihr Sieg ist vollständig, das Land ruhig, und nun denken sie im Frieden ihr Brod zu verdienen. Jetzt gab es etwas zu nehmen. Schnell schickt die englische Regierung darum Truppen, sagend: „die Boeren sind unser, nehmt sie und und alles was sie haben!“ Wie gesagt, so geschehen. Trotz dieses warnenden Beispiels hielten die zurückgebliebenen Holländer jede Chance für weniger schlimm als die unter englischem Joch zu bleiben. Sie zogen in Masse über den Orange-Fluß. „Zieht,“ sagt wieder der Gouverneur, denn ihr früheres Landeigenthum fiel so wieder in englische Hände. Ein Oberrichter, welcher diese Politik nicht verstand, lief den Emigranten nach, ihnen bedeutend, ihr neues Land gehörte England wieder. Der Gouverneur, ganz erbost, daß ihm der Oberrichter seine Lockvögel verflört, gab ihm einen Verweis, ausdrücklich erklärend, England wolle kein Land jenseits des Orange-Flusses. Das ermunterte die Auswanderung, und als Niemand mehr ziehen wollte, d. h. nachdem man abermals eine Anzahl Holländer verjagt und ihnen ihr Land abgenommen, schickte man ihnen Truppen nach, um auch ihr neues Land zu nehmen. Was hat König Pharaos schlimmeres gethan? Der Befehlshaber der Truppen sagt den Boeren kurz: „in 14 Tagen unbedingte Unterwerfung oder den Strang für euch alle, ihr Rebellen!“ England reklamirt die Boeren als sachliches Eigenthum auf fremdem Territorium, und gleich verlaufenen Sklaven droht es ihnen mit dem Strick.

Rußland und Polen.

Von der russischen Gränze, 22. März. Man erfährt auf außerordentlichem Wege aus St. Petersburg, daß ein russischer Courier von dort mit wichtigen Depeschen nach Konstantinopel abgegangen war, denen zufolge Hr. von Butenieff angewiesen wird, das oft erwähnte großherliche Antwortschreiben an Se. Maj. den Kaiser von Rußland auf keinen Fall zu expediren, ferner jede diplomatische Verbindung mit dem türkischen Gouvernement abzubrechen und die türkische Hauptstadt zu verlassen, falls die Pforte auf ihrer Weigerung die Wahl eines neuen Fürsten von Serbien anzuordnen beharre. Indessen soll der russische Vorschläger zugleich den Auftrag erhalten haben, der Pforte in der serbischen Frage zwei Conzessionen zu machen, welche geeignet sein dürften, die Friedensliebe und die freundlichen Gefinnungen, von welchen Se. Maj. der Kaiser Nikolaus besetzt ist, zu bewahren.